



10. Kultur Kreuz Nidau – Subventionserhöhung

Ressort
Sitzung

Bildung, Kultur, Sport
25.03.2021

Der Verein Kultur Kreuz Nidau KKN beantragt für 2022 und 2023 eine Erhöhung des Betriebsbeitrags der Stadt Nidau um CHF 20'000 auf CHF 50'000, damit ein Kulturbetrieb nach der Pandemie weiterhin möglich ist. Geplant und ideal wäre, wenn der KKN für die Leistungsperiode 2024 -2027 mit den beiden Kulturinstitutionen Le Singe und Groovesound zu einem starken Player fusionieren könnte.

nid 3.1.4 / 10

Sachlage / Vorgeschichte

Der Verein Kultur Kreuz Nidau KKN ist seit bald vierzig Jahren ein Kulturbetrieb mit einer Ausstrahlung in der Region und über die Region hinaus. Diese Bedeutung verdankt der KKN dem grossen, unermüdlichen Engagement von wenigen Personen, mehrheitlich auf Basis von Freiwilligenarbeit. Es sind aber auch die Dimensionen und das Cachet des Lokals, welche Produktionen im kleinen und intimen Rahmen ermöglichen. Im Jahr 2013 wurde der KKN für sein kulturelles Schaffen geehrt, Zitat Urkunde: "Seit genau 30 Jahren veranstaltet der Verein Kultur Kreuz Nidau (früher Ou-Nid-Ou oder ONO) im Kreuzsaal im Herzen Nidaus. Das Veranstaltungsprogramm reicht von klassischen Konzerten über Pop, Rock bis zu Lesungen und Kleinkunst. Dabei hat der Verein es verstanden, sich aktuellen Trends stets anzupassen und immer wieder neue Kräfte und neue Besucher zu erschliessen. Die Begleitung von neuen Künstlern auf ihrem Karriereweg ist ein zentraler Punkt im Schaffen des Vereins. Der Veranstaltungsort wird von vielen Künstlern als einer der schönsten in der Schweiz bezeichnet, weshalb sie auch nach dem Karrieredurchbruch dieser Bühne treu bleiben."

Seit 2016 ist der KKN vom Kanton Bern als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung anerkannt. An den Controllinggesprächen 2019 und 2020 wurde auch wegen der Pandemie klar, dass die Finanzlage kritisch ist. Anpassungen und Veränderungen sind nötig, damit der KKN weiter existieren kann.

Auswirkungen von Corona auf den KKN

Der KKN hat bisher den Kulturbetrieb erfolgreich betreiben können, weil er mit Privatanlässen, Vermietungen und Gastronomie den Kulturbetrieb querfinanzieren konnte. Dadurch erwirtschaftete er die hohe Eigenfinanzierung von rund 80%. Die Krise hat schonungslos aufgezeigt, dass die Abhängigkeit von Vermietungen und Gastronomie unverhältnismässig hoch ist. Die Umsätze in diesen Bereichen sind seit Februar 2020 um rund 90% eingebrochen und werden sich voraussichtlich nur langsam erholen. Der KKN hat keine Reserven. Was lange irgendwie funktioniert hat, wurde dieses Jahr auf den Kopf gestellt. Anlässlich des Controllinggesprächs 2020 hat der KKN bereits angekündigt und plausibel begründet, dass er für die kommende Leistungsperiode 2024 – 2027 eine Erhöhung der Subventionen wird beantragen müssen. Bedingt durch die Corona-Situation muss der Antrag schon auf das Jahr 2022 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Unterstützung des KKN durch die Stadt Nidau betrug lange rund CHF 20'000, erhöhte sich durch die Übernahme (inkl. Kredite) von Veranstaltungen des Kulturvereins auf rund CH 25'000 und durch die Anerkennung als Institution von regionaler Bedeutung seit 2016 auf CHF 30'000. Die Stadt Nidau beteiligt sich am Betriebsbeitrag des KKN als Institution von regionaler Bedeutung mit 50%, der Kanton mit 40% und die Gemeinden im Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura (BSBJ) mit 10%. Der KKN verzichtete im Vergleich zu vielen anderen Kulturinstitutionen für die Leistungsperiode 2020 – 2023 auf den Antrag für eine Subventionserhöhung (z.B. KUFA Lyss Erhöhung von CHF 80'000 auf CHF 120'000). Um als Kulturbetrieb nach der Pandemie existieren zu können, benötigt der KKN eine Erhöhung der Subvention auf jährlich CHF 50'000. Die Eingabe für die Erhöhung der Subvention für die Leistungsperiode 2024 – 2027 muss beim Kanton mit der Zustimmung der Gemeinde im Sommer 2021 erfolgen. Wenn der Stadtrat einer Erhöhung der finanziellen Unterstützung schon ab dem Jahr 2022 zustimmt, ist dies für die kantonalen Entscheidungsträger ein wichtiges Zeichen.

Die Erhöhung ist im Vergleich zu den gesamten Ausgaben der Stadt Nidau im Kulturbereich vertretbar.

Ausgaben der Stadt Nidau im Kulturbereich (Basis Budget 2021):

Gemeindeverband Kulturförderung (ohne KKN)	CHF 143'000
Musikschulen	CHF 190'000
Deutsche Bibliothek	CHF 110'000
Französische Bibliothek	CHF 53'000
Stedtlifest	rund CHF 80'000
Lakelive	rund CHF 25'000
Verschiedene freiwillige Beiträge inkl. Vereine	CHF 44'000

Fusions-Projekt

Parallel zur Sicherstellung des Kulturbetriebs im KKN durch die finanzielle Unterstützung erfolgt das Fusionsprojekt. Dies mit dem Ziel, Synergien zu nutzen, die beteiligten Kulturbetriebe zu stärken und so die längerfristige Existenz zu sichern.

Seit fast 40 Jahren prägen die zwei Vereine KKN und Groovesound die alternative Kulturszene in der Region. Später wurde dieses Duo durch den Verein Le Singe zum Trio. Seit jeher arbeiten die drei Organisationen eng zusammen. Die Programmation wird teilweise abgesprochen. Mit Co-Produktionen oder mit abwechselnder Programmation wird die Kulturregion gemeinsam bereichert. Das Kulturangebot ergänzen, nicht konkurrieren ist das Ziel. Auch personell gibt es Überschneidungen. Mehrere Akteure waren/sind aktuell in verschiedenen Bereichen und Funktionen bei mehreren Organisationen tätig. Es bestehen diverse Dreispurigkeiten und alle Vereine beschäftigt die Nachwuchslösung. Zudem entstehen allen drei Organisationen im Verhältnis zu den Einnahmen hohe Verwaltungs- und Werbeaufwände. Erschwerend ist nun die Pandemie hinzugekommen. Die drei Vereine haben ihren Generalversammlungen im Frühling/Sommer 2020 jeweils erfolgreich den Antrag gestellt, dem Vorstand Kompetenzen für die Planung und Verhandlung des Zusammenschlusses zu erteilen. Bereits Anfang 2021 haben Le Singe und Groovesound ihre Fusion vollzogen. Im Februar 2021 haben sie zusammen mit dem KKN eine gemeinsame Sekretariatsstelle geschaffen. Ab Mitte 2021 werden die Werbekanäle der drei Organisationen sukzessive zusammengelegt. Ein vollständiger Zusammenschluss der Vereine ist die logische Entwicklung dieser langjährigen und engen

Zusammenarbeit. Die drei Veranstalter möchten sich daher zu einer einzigen Institution vereinen - dem KartellCulturel, anerkannt vom Kanton als eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung. Die beiden bestehenden Kulturlokale «Kreuz Nidau» und «Le Singe» werden dabei unter dem etablierten Namen als Veranstaltungsorte weitergeführt.

Weitere Argumente für das KartellCulturel

- Personal und Infrastruktur können an verschiedenen Standorten eingesetzt werden. Die grosse Institution wird attraktiver für freiwillige Mitarbeiter*innen und Nachfolger*innen.
- Anstatt dreier Büros mit Kleinpensen kann ein professionelles Produktionsbüro mit grösseren Stellenprozenten eingerichtet werden.
- Die Werbung und die Kommunikation werden effizienter, da Mehrspurigkeiten wegfallen. Dadurch freigewordene Gelder ermöglichen eine professionellere und zielgruppenorientierte Bewerbung der Anlässe in der gesamten Region.
- Mitglieder und Interessierte erhalten aus einer Hand einen umfassenden Überblick über die für sie relevanten Veranstaltungen der Region.
- Als Kulturinstitution mit rund 140 jährlichen Veranstaltungen wird Fundraising einfacher.

In vielen Lebensbereichen (Arbeit, Sport, Kultur, Freizeit) verläuft die Entwicklung in Richtung Professionalität, was auch mit höheren Kosten verbunden ist. Die Fusion trägt dieser Entwicklung Rechnung. Ein guter Start des KartellCulturel benötigt eine gesicherte finanzielle Unterstützung.

- Künstler*innen verdienen am Verkauf ihrer Tonträger kaum mehr und müssen daher das Auskommen mit Auftritten finanzieren. Die Kosten für Gagen steigen stetig.
- Kosten, welche früher in den Gagen inkludiert waren, werden heute auf die Veranstalter abgewälzt (bspw. Abgaben für Booker, Plakatdruck, Transferkosten, Backline etc.).
- Viele Bands wollen heute mit dem eigenen Tontechniker auftreten. Dies verursacht zusätzlich externe Kosten und bedarf aktueller technischer Infrastruktur.
- Die Digitalisierung in der Licht- & Tontechnik verursacht hohe Kosten. Während die alten, analogen Systeme ihren Dienst meist über Jahrzehnte leisteten, sind die digitalen Systeme anfälliger und schneller veraltet. Sie müssen rascher und häufiger ersetzt werden.
- Es sollen vermehrt Eigenproduktionen entwickelt werden. Regionales Kulturschaffen, sowie die Kulturvermittlung können so stärker unterstützt und sichtbar gemacht werden.

Die beantragten höheren Beiträge sichern die Zukunft von bis zu 140 Veranstaltungen und von zwei geschichtsträchtigen Veranstaltungsorten. Sie ermöglichen Unterhalt und Ersatz der technischen Einrichtungen und die Bereitstellung der Lokalitäten für Private und Organisationen.

Dargestellt ist die Finanzierung der einzelnen Kulturbetriebe für die Leistungsperiode 2020 – 2023 sowie die Finanzierung, wenn das KartellCulturel in der geplanten Art und Weise realisiert werden kann. Die Vereine Groovesound und Le Singe werden aktuell durch die Stadt Biel mit einem Leistungsvertrag und mit Beiträgen des Kanton Bern unterstützt.

Periode	KKN	Le Singe	Groovesound	KartellCulturel als Institution von regionaler Bedeutung			Anteil
	2020-23	2020-23	2020-23	Erhöhung ab 2022	Erhöhung ab 2024	2024-27	
Nidau	30'000			20'000		50'000	
Biel		80'000	65'700		14'300	160'000	50%
Kanton BSJB	24'000 6'000	45'000	30'000		69'000 36'000	168'000 42'000	40% 10%
Total	60'000	125'000	95'700			420'000	

Zustimmung durch Nidau erforderlich
 Zustimmung durch Biel erforderlich
 Zustimmung durch Kanton und BSJB erforderlich



Termine

Der Verlauf des ganzen Prozesses hängt von verschiedenen Faktoren und Zustimmungen ab. Zudem ist die geplante Fusion der drei Institutionen ein Vorgang, welcher erstmalig ist. Im Kanton Bern gibt es bisher keine kulturelle Institution von regionaler Bedeutung, welche durch zwei Gemeinden finanziert wird. Die Terminplanung kann deshalb noch Anpassungen erfahren.

Zeitpunkt	Institution	Nidau/Biel	Kanton/BSJB
November 2020	Grundsätzliche Zustimmung zur Fusion der drei Institutionen zum KartellCulturel		
Januar 2021	Fusion Le Singe & Groovesound		
März 2021		Antrag Subventionserhöhung in Nidau	Anmeldung KartellCulturel als Institution von regionaler Bedeutung
Juni 2021		Antrag Subventionserhöhung in Biel	
Juli 2021			Antrag Subventionserhöhungen 2024 – 2027 nach Genehmigung durch die Parlamente
Mai 2022			Genehmigung des KartellCulturel als Institution von regionaler Bedeutung und Genehmigung der Subventionserhöhungen
Januar 2024	Produktionsstart KartellCulturell		

Zustimmungen

Abhängig von den Zustimmungen durch die Parlamente von Nidau und Biel sowie des Kantons Bern sind die Szenarien verschieden.

- Parlamente Nidau und Biel entscheiden getrennt über die Subventionserhöhungen. Stimmen beide Parlamente zu, können die drei Institutionen den Fusionsprozess weiterverfolgen. Lehnt ein Parlament die Subventionserhöhung ab, ist die Fusion der drei Institutionen gestoppt.
- Das Projekt KartellCulturel ab dem Jahr 2024 kann nach der Zustimmung der Parlamente Nidau und Biel zu den Subventionserhöhungen starten, wenn der Kanton und der Verband BSJB das KartellCulturel als Institution von regionaler Bedeutung anerkennen und wenn sie den Subventionserhöhungen zustimmen.

Fazit

Damit der Kulturbetrieb des KKN auch nach der Pandemie sichergestellt ist, benötigt der Verein von der Stadt Nidau ab dem Jahr 2022 einen jährlichen Beitrag von CHF 50'000. Primäres Ziel ist dann die Fusion mit den beiden Kulturbetrieben Le Singe und Groovesound zur Institution von regionaler Bedeutung unter dem Label KartellCulturel. Dadurch können Synergien genutzt werden und der notwendige Schritt in Richtung eines professionelleren Kulturbetriebs kann erfolgen. Dazu sind neben den Zustimmungen der Parlamente Nidau und Biel vor allem die Zustimmungen des Kantons Bern und des Verbands BSJB Voraussetzung.

Die Erhöhung benötigt der KKN unabhängig davon, ob das Projekt KartellCulturel zustande kommt. Die Erhöhung ist Bedingung für die Weiterführung des Kulturbetriebs, sowohl im Rahmen des KartellCulturel wie als Einzelbetrieb.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 16.02.2021, gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Kulturbetrieb des Vereins Kultur Kreuz Nidau wird in den Jahren 2022 und 2023 mit einem jährlichen Kredit von CHF 50'000 unterstützt (Konto 3290.3636.05).
2. Vorbehältlich der Anerkennung des KartellCulturel durch den Kanton Bern und durch den Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung und vorbehältlich der Zustimmung aller Beteiligten zu den Subventionserhöhungen wird das KartellCulturel für die Leistungsperiode 2024 – 2027 mit einem jährlichen Kredit von CHF 50'000 unterstützt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

2560 Nidau, 16. Februar 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein